

---

**9020/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 08.09.2011**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Finanzen

## Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am      September 2011

GZ: BMF-310205/0171-I/4/2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9039/J vom 8. Juli 2011 der Abgeordneten Elmar Podgorschek, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 6. sowie 10. und 11.:

Die vorliegenden Fragen beziehen sich auf Angelegenheiten, die – in Ermangelung von Ingerenzmöglichkeiten – nicht Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Finanzen sind und daher von dem in § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 determinierten Fragerecht nicht umfasst werden.

Zu 7. bis 9.:

Im vorliegenden Fall ist nach dem FMABG keine Aufsichtszuständigkeit der FMA gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**